|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA)  HERA.04 – Emergency Office |
| Stellennummer in Sysper: | 434392 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Anne Simon – Chef d‘unité  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) ist eine junge Generaldirektion der Europäischen Kommission. Aufgabe der GD HERA ist es, die Kommission bei der Verbesserung der Vorsorge und Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Bedrohungen im Bereich der medizinischen Gegenmaßnahmen zu unterstützen, insbesondere:

Stärkung der Koordinierung der Gesundheitssicherheit innerhalb der Union unter Einbeziehung aller einschlägigen Akteure zu Vorsorge- und Krisenzeiten und unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, der Industrie und der einschlägigen Interessenträger;

Beseitigung von Schwachstellen und strategischen Abhängigkeiten innerhalb der Union im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, Reservebildung und Verteilung medizinischer Gegenmaßnahmen; ·

— Beitrag zur Stärkung der globalen Architektur für die Reaktion auf gesundheitliche Notlagen.

Die GD HERA ist für folgende Aufgaben zuständig, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wahrgenommen werden:

* Bewertung von Gesundheitsgefahren und Sammlung von Erkenntnissen, die für medizinische Gegenmaßnahmen relevant sind; ·
* Förderung fortgeschrittener Forschung zu und Entwicklung von medizinischen Gegenmaßnahmen und damit zusammenhängender Technologien; ·
* Bewältigung von Marktherausforderungen und Stärkung der offenen strategischen Autonomie der Union bei der Herstellung medizinischer Gegenmaßnahmen; ·
* Rasche Beschaffung und Verteilung medizinischer Gegenmaßnahmen; ·
* Verstärkung der Reservebildung für medizinische Gegenmaßnahmen; ·
* Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Vorsorge und Reaktion im Zusammenhang mit medizinischen Gegenmaßnahmen.

Die GD HERA wird von einem Koordinierungsausschuss, dem HERA-Board und dem HERA-Beratungsforum unterstützt. Die HERA verfügt derzeit über vier Referate. HERA.01 „Politik und Koordinierung“ ist für die politischen Prioritäten, rechtlichen, regulatorischen und qualitativen Aspekte der HERA zuständig. HERA.02 „Intelligence collection, Analysis and Innovation“ ist für die Bewertung von Bedrohungen sowie Innovation zuständig. HERA.03 „Medical Countermeasures“ ist für die Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen zuständig. HERA.04, das „Notfallbüro“, ist für die Bewältigung von Gesundheitskrisen zuständig.

Website der HERA: https://ec.europa.eu/health/hera/overview\_en

**Stellenprofil**

Wir suchen einen Referenten oder eine Referentin als hochmotivierte und erfahrene nationale Sachverständige innerhalb des Teams , der oder die sich mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bedrohungen innerhalb des HERA.04 – Notfallbüro auskennt.

Der Referent oder die Referentin unterstützt die Arbeit des Referats bei der Vorbereitung und Reaktion auf CBRN-Bedrohungen, insbesondere durch:

* Ermittlung der relevantestenABC-Bedrohungen, denen die EU ausgesetzt ist
* Nutzung dieses Wissens als Grundlage für die Arbeit der GD HERA zur Förderung fortgeschrittener Forschung und Entwicklung von medizinischen Gegenmaßnahmen zim ABC-Schutz und damit zusammenhängende Technologien
* Beitrag zur Quantifizierung des Bedarfs an medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle von ABC-Ereignissen als Grundlage für die Reservebildungspolitik und -umsetzung
* Ermittlung von Bedrohungen, bei denen kein oder nur unzureichendes Spektrum an medizinischen Gegenmaßnahmen verfügbar ist
* Analyse der Lieferkette der wichtigsten medizinischen ABC-Gegenmassnahmen

Die Position umfasst auch intensive Kontakte mit Vertretern und Sachverständigen der Mitgliedstaaten sowie mit Vertretern der NATO, der europäischen Gesundheitsagenturen, der Industrie, internationaler Organisationen und anderen Organisationen, die sich mit ABC-Schutz befassen.

**Auswahlkriterien**

Bewerber/innen, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen:

* Abwehr radiologischer und nuklearer Bedrohungen
* Bekämpfung chemischer Gefahrenstoffe
* Abrüstungsfragen, insbesondere für chemische Waffen und nukleare Waffen
* Forschung und Entwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen

Der Bewerber bzw. die Berwerberin sollte auch über sehr gute zwischenmenschliche und kommunikative Fähigkeiten verfügen. Er oder sie sollte in der Lage sein, mehrere Dateien gleichzeitig zu verwalten und eine qualitativ hochwertige schriftliche Produktion zu erstellen. Erfahrung in der Teamarbeit und in einem dynamischen Umfeld ist von entscheidender Bedeutung. Er bzw. sie muss offen für wechselnde Aufgabenverteilung sein und sich in verschiedene Themen einarbeiten können, die ihre Rolle betreffen.

Gute schriftliche und mündliche Kenntnis der englischen Sprache ist obligatorisch.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen. Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)